

Titel der Drucksache:

**Ohne Gerichtsbeschluss keine Baumfällungen  
 für den Bastionskronenpfad**

Drucksache

**1526/19**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung Erfurt sieht bis zum richterlichen Beschluss von jeglichen Baumfällungen für den Bastionskronenpfad im Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) am Petersberg ab.

20.08.2019, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die Stadtverwaltung Erfurt hat den Antrag der Bürgerinitiative " Stadtbäume statt Leerräume " auf ein Bürgerbegehren für mehr Stadtgrün abgelehnt. Nun will die Bürgerinitiative gegen diese Entscheidung klagen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadtverwaltung Erfurt von jeglichen Baumfällungen für den Bastionskronenpfad im Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) am Petersberg bis zur richterlichen Entscheidung über die Klage der Bürgerinitiative absehen.

Somit wird verhindert, dass Fakten geschaffen werden, die womöglich nach der Gerichtsentscheidung hätten nie geschaffen werden dürfen.